

Keine Einspracheverhandlungen in Jura-Ost vorgesehen

Bundesamt für Energie: Fragwürdiges Vorgehen und administrative Willkür

Hier sehen Sie die Dokumente zur Einsicht in die Verfahrensakten vom Sondiergesuch NSG 16-01

>>> Antrag Akteneinsicht

>>> Antwort des BFE Seite 1

>>> Antwort des BFE Seite 2

- Das Verfahren muss telefonisch erfragt werden
- Einspracheverhandlungen sind offensichtlich nicht vorgesehen
- Das rechtliche Gehör muss per Mail „erbeten“ werden
- Mit der Preisgabe der Mailadresse „akzeptiert“ der Einsprecher das diktierte Vorgehen
- Es gibt keine Rechtsmittelbelehrungen
- Alle Einsprecher „Jura Ost“ werden offenbar gleich behandelt (unabhängig vom Anliegen der Einsprache)

Was sich hier das BFE leistet, nimmt die Bevölkerung (Einsprecher, die von einem Recht Gebrauch machen) nicht ernst und ist eines Rechtsstaates unwürdig. Das BFE verspielt jede Glaubwürdigkeit und schadet dem Ruf der Obrigkeit.

Ich hoffe doch sehr, dass es unter den Einsprechern auch Juristen hat (z.B. bei den Gemeinden), die diesen eher erpresserischen Unfug in die richtigen rechtlichen Bahnen zu lenken mögen.

www.g20.ch

7. April 2018